

# Familienzulagen: Anmeldung für Arbeitnehmende

## Hinweis zum Ausfüllen des Formulars

Wir möchten Ihren Anspruch auf Familienzulagen schnell prüfen. Voraussetzung dafür ist, dass das Formular vollständig und korrekt ausgefüllt ist. Die Personaladministration Ihres Arbeitgebers kann Sie bei Fragen beraten. Formulare, die nicht korrekt ausgefüllt sind, müssen wir nochmals retournieren. Dies verlängert die Wartezeit unnötig. Wir empfehlen folgendes Vorgehen: Sie füllen das Formular vollständig aus und überreichen es der Personaladministration Ihres Arbeitgebers. Diese prüft, ob alle Angaben vollständig sind, und reicht das Formular der SVA Zürich ein.

Falls Sie das Formular selber einsenden möchten, legen Sie es der Personalabteilung Ihres Arbeitgebers vor, damit diese Punkt 1 (Angaben des Arbeitgebers) ausfüllen und mit Unterschrift bestätigen kann.

## 1 Angaben der Arbeitgeberin, des Arbeitgebers

Abrechnungsnummer (xxx.xxx)

Name, Vorname (Arbeitgeber/in)

Strasse

PLZ, Ort

Seit wann arbeitet diese/r Arbeitnehmer/in bei Ihnen?

Bei befristeter Anstellung: Voraussichtliches Anstellungsende?

Jahresbruttolohn CHF

oder Monatsbruttolohn CHF

Arbeitspensum

Arbeitsort

Aussendienstmitarbeiter/in  Filiale

Ort und Datum

Unterschrift

Kontaktperson und Telefonnummer für Rückfragen

# SVA Zürich

## Familienausgleichskasse

Sozialversicherungsanstalt  
des Kantons Zürich  
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich  
Tel 044 448 50 00, Fax 044 448 55 55  
www.svazurich.ch, info-ahv@svazurich.ch

## Von der Arbeitnehmerin, vom Arbeitnehmer auszufüllen

## 2 Antragstellerin, Antragsteller

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefonnummer tagsüber

Nationalität

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- ledig  
 verheiratet  
 verwitwet  
 in eingetragener Partnerschaft
- geschieden  
 gerichtlich getrennt  
 aufgelöste Partnerschaft

seit

## 3 Ab wann beantragen Sie die Familienzulagen?

Datum

## 4 Ehepartnerin, Ehepartner

|                               |
|-------------------------------|
| Name                          |
| Vorname                       |
| Strasse                       |
| PLZ, Ort                      |
| Geburtsdatum                  |
| AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx) |

### Erwerbsart der Ehepartnerin, des Ehepartners

|   |           |
|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> angestellt           |           |
| seit  |           |
| Firma   |           |
| Strasse                                       |           |
| PLZ, Ort                                      |           |
| <input type="checkbox"/> selbständigerwerbend |           |
| seit  | im Kanton |
| <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig   |           |
| <input type="checkbox"/> arbeitslos           |           |
| <input type="checkbox"/> Hausfrau, Hausmann   |           |
| seit  |           |

Wer hat das höhere Jahresbruttoeinkommen?

- Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 2)  
 Ehepartnerin, Ehepartner (Punkt 4)

## 5 Kinder (bis 25 Jahre)

Für Kinder über 16 Jahre, die in der **Schweiz** in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, eine Studienbescheinigung (Immatrikulationsbestätigung) oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Ausländische Personen haben für ihre Kinder eine Wohnsitzbestätigung einzureichen. Für Kinder mit **Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland** siehe **Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland**.

- Pro Kind kann nur eine Zulage bezogen werden, auch wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.

Die AHV-Nummer der Kinder finden Sie auf dem AHV-Ausweis oder auf der Krankenversicherungskarte.

Auf diesem Formular können Sie drei Kinder eintragen. Um weitere Kinder aufführen zu können, kopieren Sie bitte die Seiten 2 und 3 oder legen Sie ein separates Blatt mit den erforderlichen Angaben bei.

## Kinder

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| 1 | Familienname                  |
|   | Vorname                       |
|   | Geburtsdatum                  |
|   | AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx) |

- leibliches oder adoptiertes Kind  
 Stiefkind  Pflegekind  
 Geschwister  Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt  ja  nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

|           |
|-----------|
| Strasse   |
| PLZ, Ort  |
| Wohnstaat |

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

|  |
|--|
| Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:<br>Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung<br>hier auf? |
| seit   |

### Nur ausfüllen für Kinder von 16 bis 25 Jahren in Ausbildung

|   |
|---|
| Art der Ausbildung  |
| Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als<br>CHF 28'200.00 im Jahr (bis 31.12.2014: CHF 28'080.00)? |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| 2 | Familienname                  |
|   | Vorname                       |
|   | Geburtsdatum                  |
|   | AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx) |

- leibliches oder adoptiertes Kind  
 Stiefkind  Pflegekind  
 Geschwister  Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt  ja  nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

|          |
|----------|
| Strasse  |
| PLZ, Ort |

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?  
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des  
Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:  
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung  
hier auf?

Seit

**Nur ausfüllen für Kinder von 16 bis 25 Jahren in  
Ausbildung**

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als  
CHF 28'200.00 im Jahr (bis 31.12.2014: CHF 28'080.00)?

ja  nein

3 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- leibliches oder adoptiertes Kind  
 Stiefkind  Pflegekind  
 Geschwister  Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt  ja  nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?  
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des  
Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:  
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung  
hier auf?

Seit

**Nur ausfüllen für Kinder von 16 bis 25 Jahren in  
Ausbildung**

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als  
CHF 28'200.00 im Jahr (bis 31.12.2014: CHF 28'080.00)?

ja  nein

## 6 Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und aussereheliche Kinder

- Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, brauchen Sie die folgenden Fragen nicht zu beantworten.  
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des  
Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)
- Für aussereheliche Kinder Kopie des Anerkennungs-  
scheines beilegen.

Vornamen der Kinder

**Personalien des anderen Elternteils**

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand

seit

**Erwerbsart**

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Wer hat das höhere Bruttojahreseinkommen?

- Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 2)  
 anderer Elternteil

selbständigerwerbend

seit

im Kanton

nicht erwerbstätig

Hausfrau, Hausmann

seit

## 7 Pflegekinder

Bewilligung der Pflegekinderaufsicht beilegen.

Vornamen der Kinder

Ist das Pflegeverhältnis dauernd?  ja  nein

Wenn ja: seit

Wenn nein: von

Bis

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungsbeiträge) erhalten Sie monatlich?

CHF pro Kind

## 8 Weitere Arbeitgebende

- Bitte führen Sie weitere Arbeitgebende auf, sofern Sie dort ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielen von mindestens CHF 7050.00 pro Jahr bzw. CHF 587.00 pro Monat (bis 31.12.2014: CHF 7020.00 bzw. CHF 585.00).

1 Firma/Name

Beschäftigung seit

bis (falls befristet)

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

ja  nein

2 Firma/Name

Beschäftigung seit

bis (falls befristet)

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

ja  nein

## 9 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien von Geburtsscheinen einzureichen.

- Bitte beachten Sie, dass Sie jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern über 16 Jahre, Tod eines Kindes usw.) unverzüglich melden müssen.

### Kontakt bei Rückfragen

- Bei Rückfragen zu den Angaben wendet sich die SVA Zürich üblicherweise an die Personalabteilung Ihres Arbeitgebers. Ohne Angabe einer Kontaktperson gehen wir davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Ort und Datum

Unterschrift

### Beilagen (Kopien)

- Familienausweis oder Geburtsscheine
- Ausbildungsbestätigung für Kinder über 16 Jahre
- Scheidungsurteil bei geschiedenen Eltern
- Sorgerechtsvereinbarung
- Vollmacht (Original)

Bei ausländischen Kindern:

- Wohnsitzbestätigung oder Ausländerausweis

### Weiteres Vorgehen

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) an folgende Adresse:

SVA Zürich  
Familienausgleichskasse  
Postfach  
8087 Zürich

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.svazurich.ch/familienzulagen](http://www.svazurich.ch/familienzulagen)

(Merkblatt **Familienzulagen für Arbeitnehmende**).